



Bekanntmachung gem. § 12 BayGaV

Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte 2026 (Stichtag 01.01.2026) des Landkreises Passau für die Gemeinde Thyrnau

Mit Schreiben vom 24.04.2026 wurde der Gemeinde Thyrnau seitens des Landratsamtes Passau mitgeteilt, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Passau am 09.06.2026 gemäß § 193 Abs. 5 sowie § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschließen wird.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend bezogen auf Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert versteht sich als Orientierungswert und ist nicht mit dem Verkehrswert eines Grundstücks gleichzusetzen.

Es besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Passau Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten (Tel.: 0851/397-6272 oder E-Mail: gutachterausschuss@landkreis-passau.de).

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 des Landkreises Passau können in der Zeit vom

01.07.2026 bis 01.08.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo und Do 14:00 – 17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung) im Bauamt der Gemeinde Thyrnau eingesehen werden.

Thyrnau, 21.05.2026

Franz Mautner
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Thyrnau und Kellberg.

Bekannt gemacht am: 21.05.2026
Namenszeichen: 
abgenommen am: _____
Namenszeichen: _____

Bekanntmachung Homepage 21.05.2026